

Bedingungen Vermietung Sangerheim

- Der Gesangverein „Einigkeit“ 1908 Hochstetten eV vermietet das Sangerheim nur an aktive und passive Mitglieder. Ein Anspruch auf Anmietung besteht nicht
- Von der Vermietung ausgeschlossen sind Geburtstage minderjahriger und heranwachsender Kinder, wenn Eltern bei der Feier nicht dabei sind. Auch fur Polterabende wird nicht vermietet.
- Die Vermietung ist allein Sache der Vorstandschaft (Sangerheimverwaltung). Sollte ein Mitglied ohne Absprache mit dem Ansprechpartner an Dritte weitervermieten, kann er vom Recht auf Mietung ausgeschlossen werden.
- Der Mietpreis betragt fur passive Mitglieder 150,00 € zzgl. Betriebskosten
- Aktive und Verwaltungsmitglieder zahlen einen verminderten Preis zzgl. Betriebskosten, wenn sie das Sangerheim fur den eigenen personlichen Festtag oder den Festtag des Partners mieten. Auch fur die Feier von Kindern, die in hauslicher Gemeinschaft leben, wird der verminderte Preis berechnet. Ansonsten (Familientreffen, ...) wird auch den aktiven Mitgliedern der volle Mietpreis berechnet.
- Betriebskosten (Strom und Gas) werden nach Verbrauch abgerechnet. Die Einzelpreise werden anhand der letzten Jahresabrechnung ermittelt und gelten dann fur die danach abzurechnenden Vermietungen.
- Die Ablesung der Zahlerstande erfolgt in der Regel vom Mieter per Foto-Dokumentation an den Ansprechpartner. Zu Ende der Vermietung ist vor Ablesen der Zahlerstande die Heizung zentral auf 16 Grad einzustellen.
- Bei Schlusselubergabe wird ein Mietvertrag abgeschlossen. In diesem sind Regeln vereinbart, die der Mieter einzuhalten hat.
- Der Mieter verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand sorgsam umzugehen. Evtl. Beschadigungen (z.B. Geschirr, Mobiliar, Sanitareinrichtungen) sind vom Mieter zu beseitigen bzw. zu ersetzen. Deko darf nur an vorhandenen Halterungen oder mit Tesafilm befestigt werden, der auch wieder vollstandig zu entfernen ist. Das Benutzen von Reißnageln ist nicht gestattet.
- Das Rauchen ist im Saal grundsatzlich nicht gestattet. Raucher werden gebeten, sich auf das Freie oder den Vorraum zu beschranken und die abgebrannten Zigaretten nicht im Gras zuruckzulassen.
- Mit Rucksicht auf das angrenzende Wohngebiet ist darauf zu achten, dass nach 22:00 Uhr im Auenbereich kein Larm gemacht wird. Insbesondere Musik ist ab 22:00 Uhr nur im Innenbereich zulassig.
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsatzlich verboten und kann mit Rucksicht auf die Nachbarschaft und auch die Tiere im angrenzenden Waldgebiet nicht geduldet werden.
- Mit Rucksicht auf die Anwohner sollten Autos nicht in den Straen „Am Hochgestade, Gartenstrae“ abgestellt werden, da nachtliches Wegfahren zu Larm fuhrt. Zum Parken der Autos gibt es direkt beim Sangerheim entsprechende Parkplatze, Anfahrt per „Sandgrube“
- Es wird ausdrucklich darauf hingewiesen, dass das Befahren des Rasenplatzes nicht gestattet ist.
- **Mull muss der Mieter selbst entsorgen, eine Entsorgung uber die Mulltonnen des Vermieters ist nicht gestattet.**

Stand: 20.06.2024

- Die Endreinigung ist vom Mieter durchzuführen (Böden nass durchwischen, Sanitärbereich reinigen, benutzte Geschirr- und Reinigungstücher waschen)
- Aufräum- und Säuberungsarbeiten können am nächsten Tag vorgenommen werden. Sofern am darauffolgenden Tag bereits eine weitere Vermietung vorliegt, kann es erforderlich sein, dass die Schlüsselübergabe bereits vormittags erfolgt.